

denen eins in Lyon, eins in Metz, eins in Paris und das letzte im königlichen Schatz aufbewahrt werden sollte.¹ Wenn man noch die Möglichkeiten der Verbreitung durch Abschriften erwägt, so ist es mehr als bedenklich, aus einer Benutzung dieses Testaments bestimmte lokale Rückschlüsse zu ziehen.² Erst recht ohne sicheres Fundament ist die Behauptung LEVILLAINS, daß die Vorlage der Formel II, 1, der Stiftung eines Xenodochiums bei einer Basilika, für Notre Dame in Paris ausgestellt sei.³ Das einzig positive Argument hierfür ist, daß überhaupt eine merowingische Basilika St. Marien in Paris nachweisbar ist, wir wissen aber gar nichts näheres von ihr, vor allem nicht, ob sie ein Xenodochium besessen hat.⁴ Aber es dürfte auch LEVILLAIN genau bekannt sein, daß die Zahl der der Maria geweihten Kirchen auch in dieser frühen Zeit so überaus groß gewesen ist, daß man keinesfalls aus dieser Widmung zwingende lokale Schlüsse ziehen darf.⁵ Darin allerdings ist LEVILLAIN zuzustimmen, daß es immerhin der Untersuchung wert ist, ob sich aus der Formel II, 1 Anhaltspunkte für den Klosteraufenthalt Marculfs gewinnen lassen.⁶ Was endlich LEVILLAIN noch über die angebliche Familie Landerichs und deren Beziehung zu Paris aus den Formeln nachweisen will, ist nichts als ein phantasievoller Roman, auf den weiter nicht eingegangen zu werden braucht.⁷ Nachdem sich die chronologische Unmöglichkeit der Annahme Landerichs von Paris herausgestellt hat, erweisen sich auch die weiteren Argumente LEVILLAINS als belanglos. Es mußte von vornherein Bedenken erregen, daß schließlich allein um der Namensgleichheit willen alle anderen Anzeichen beiseite geschoben wurden, denn es mußte bei unserer überaus lückenhaften Kenntnis der merowingischen Bischofslisten immer mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß es noch weitere Bischöfe dieses Namens gegeben hat.⁸ Vor allem war ja noch ein zweiter Bischof Landerich, der Sohn des Vincentius bekannt. Daher wird

¹) LEVILLAIN S. 80. ²) Vor allem könnte Marculf es in der Reichskanzlei selbst kennen gelernt haben; vgl. dazu S. 94 f. Besonders auffallend wäre, wie KRUSCH SS. rer. Merov. 7, 780 bemerkt, daß Marculf ein königliches Testament für ein Privattestament II, 6 umgearbeitet hätte. ³) LEVILLAIN S. 81. ⁴) S. 82. ⁵) Selbst über Meaux wissen wir in dieser Beziehung viel zu wenig, um daraus, wie es LEVILLAIN S. 81 getan hat, mit Bestimmtheit negative Schlüsse ziehen zu können. ⁶) Vgl. S. 88. ⁷) LEVILLAIN S. 82—88. ⁸) Besonders LEHMANN in der Kritischen Vierteljahrsschrift 29, 388 hat bemerkt, daß der Name Landerich häufiger vorkomme, vgl. dazu LEVILLAIN S. 85 N. 4.